

Beschluss des Landrats vom 13.11.2025

Nr. 1416

8. Überprüfung der Eigentümerstrategien für 13 Beteiligungen des Kantons Basel-Landschaft

2025/119; Protokoll: pw

Florian Spiegel (SVP), Präsident der Finanzkommission, führt aus, für jede Beteiligung müsse eine langfristig ausgerichtete Eigentümerstrategie vorliegen und alle vier Jahre überprüft werden. Mit dieser Vorlage werden dem Landrat 13 Eigentümerstrategien zur Kenntnisnahme vorgelegt. Eintreten war in der Finanzkommission unbestritten.

Um es vorwegzunehmen: Die Kommission beantragt einstimmig mit 12:0 Stimmen Kenntnisnahme aller Eigentümerstrategien – mit Ausnahme jener für die Interkantonale Polizeischule Hitzkirch. Diese Eigentümerstrategie will die Kommission an den Regierungsrat zurückweisen mit dem Auftrag, sie unter dem Aspekt des bereits beschlossenen Austritts des Kantons Bern zu überarbeiten. Bern stellte mit 40 % aller Schülerinnen und Schüler bisher das grösste Corps. Auf diese Veränderung und ihre möglichen Auswirkungen auf die Finanzierung sollte frühzeitig reagiert werden. Es ist gerade der Sinn von Strategien, dass sie erkennbare Entwicklungen frühzeitig abbilden und Handlungsmöglichkeiten aufzeigen. Will der Landrat dem Rückweisungsantrag der Finanzkommission folgen, ist dafür ein 2/3-Mehr erforderlich. Die Direktion hat gegenüber der Kommission in diesem Zusammenhang lediglich festgehalten, Eigentümerstrategien würden in der Regel alle vier Jahren überarbeitet und der Austritt des Kantons Bern erfolge erst in zehn Jahren. Die Entwicklung der Polizeischule als Ganzes sei auch noch nicht absehbar, vielleicht komme statt Bern ein neuer Kanton dazu.

Zu verschiedenen Eigentümerstrategien wurden in der Kommission noch Detailfragen geklärt. So wurde bei der Basellandschaftlichen Kantonalbank der Vergütungsgrundsatz 1:12 angesprochen. Gemäss Direktion hat sich dieser als Benchmark etabliert. Mit der Aufnahme in die Eigentümerstrategie will der Regierungsrat Klarheit schaffen, weil der Lohn des CEO auch im Landrat schon mehrfach angesprochen wurde. Zur Vorgabe, dass 80 % der Geschäftstätigkeit der BLKB in der Region erfolgen muss, wurde der Kommission erklärt, dass die Kantonalbank Liegenschaften und KMU in der Region und nicht andernorts finanzieren und die Staatsgarantie auch nicht «exportieren» solle. Wie die Kommission weiter erfuhr, ist die BLKB wie die meisten Kantonalbanken von der Too-big-to-fail-Regelung auf Bundesebene nicht betroffen, auch wenn sie aus kantonaler Sicht eine andere Bedeutung hat.

Betreffend Basellandschaftliche Pensionskasse überlegte ein Mitglied, ob sie aufgrund ihrer guten finanziellen Lage einen Teil des Bilanzfehlbetrag aus ihrer Ausfinanzierung zurückzahlen könnte. Die Direktion erklärte, die im Fall einer Unterdeckung des kantonalen Vorsorgewerks maximal durch den Kanton zu leistende zweckbestimmte Arbeitgeberbeitragsreserve betrage

CHF 329,2 Mio. Diese Bestimmung falle spätestens nach 20 Jahren ab Inkrafttreten vom Pensionskassengesetz oder bei einer genügenden Wertschwankungsreserve weg. Die Wertschwankungsreserve reiche im Moment aber nicht aus.

Mit Blick auf das Geschäftsmodell des Switzerland Innovation Park AG ging es um künftige Lösungen im Zusammenhang mit der Diskrepanz zwischen der Freihaltung von Flächen und einer Vollvermietung.

Zur Interkantonalen Lehrmittelzentrale fragte ein Mitglied nach den Möglichkeiten, um die Stellung der Kantone im Vergleich zu den Verlagen bei der Preisbildung zu verbessern.

Und schliesslich wurde noch der Fachkräftemangel bei der Nationalstrassen Nordwestschweiz AG thematisiert.

Die Finanzkommission beantragt dem Landrat einstimmig mit 12:0 Stimmen Zustimmung zum von ihr geänderten Landratsbeschluss.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Titel und Ingress, Ziffern 1–10

Keine Wortbegehren.

Ziffer 11

Landratspräsident **Reto Tschudin** (SVP) führt aus, die Finanzkommission beantrage, die Eigentümerstrategie für die Interkantonale Polizeischule Hitzkirch an den Regierungsrat zurückzuweisen. Dies verbunden mit dem Auftrag, sie unter dem Aspekt des Austritts des Kantons Bern zu überarbeiten. Für eine Rückweisung ist ein 2/3-Mehr erforderlich.

://: Dem Antrag, die Eigentümerstrategie für die Interkantonale Polizeischule Hitzkirch an den Regierungsrat zurückzuweisen mit dem Auftrag, sie unter dem Aspekt des Austritts des Kantons Bern per 2035 zu überarbeiten, wird mit 76:6 Stimmen zugestimmt. Das nötige 2/3-Mehr ist erreicht.

Ziffern 12–13

Keine Wortbegehren.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung*

://: Mit 79:0 Stimmen bei 2 Enthaltungen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

Landratsbeschluss

betreffend Überprüfung der Eigentümerstrategien für 13 Beteiligungen des Kantons Basel-Landschaft

vom 13. November 2025

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. *Die Eigentümerstrategie für die Basellandschaftliche Gebäudeversicherung (gemäss Beilage 1) wird zur Kenntnis genommen.*
2. *Die Eigentümerstrategie für die Basellandschaftliche Kantonalbank (gemäss Beilage 2) wird zur Kenntnis genommen.*
3. *Die Eigentümerstrategie für die Basellandschaftliche Pensionskasse (gemäss Beilage 3) wird zur Kenntnis genommen.*
4. *Die Eigentümerstrategie für die Schweizerische Nationalbank (gemäss Beilage 4) wird zur Kenntnis genommen.*

5. *Die Eigentümerstrategie für die Sozialversicherungsanstalt des Kantons Basel-Landschaft (gemäss Beilage 5) wird zur Kenntnis genommen.*
 6. *Die Eigentümerstrategie für die Switzerland Innovation Park (gemäss Beilage 6) wird zur Kenntnis genommen.*
 7. *Die Eigentümerstrategie für das Regionale Heilmittelinspektorat (gemäss Beilage 7) wird zur Kenntnis genommen.*
 8. *Die Eigentümerstrategie für die Psychiatrie Baselland (gemäss Beilage 8) wird zur Kenntnis genommen.*
 9. *Die Eigentümerstrategie für die BVG- und Stiftungsaufsicht beider Basel (gemäss Beilage 9) wird zur Kenntnis genommen.*
 10. *Die Eigentümerstrategie für die Motorfahrzeug-Prüfstation beider Basel (gemäss Beilage 10) wird zur Kenntnis genommen.*
 11. *Die Eigentümerstrategie für die Interkantonale Polizeischule Hitzkirch (gemäss Beilage 11) wird an den Regierungsrat zurückgewiesen mit dem Auftrag, sie unter dem Aspekt des Ausgangs des Kantons Bern per 2035 zu überarbeiten.*
 12. *Die Eigentümerstrategie für die Interkantonale Lehrmittelzentrale (gemäss Beilage 12) wird zur Kenntnis genommen.*
 13. *Die Eigentümerstrategie für die Nationalstrassen Nordwestschweiz (gemäss Beilage 13) wird zur Kenntnis genommen.*
-